

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Mitglieder-Newsletter

JAHRESBERICHT DER SWÖ, EMPFEHLUNGEN DER SWÖ ZUR ARBEITSMARKTPOLITIK, NEUES AUS DEM ARBEITSRECHT – BILDUNGSKARENZ, ANMELDUNG ZUR BRANCHENKONFERENZ AM 6. MAI 2025, SWÖ-KV 2025 DRUCKEXEMPLARE BESTELLEN, PERSONELLE ÄNDERUNGEN

17.04.2025

Liebes Mitglied der Sozialwirtschaft Österreich,

wir melden uns noch einmal vor Ostern bei Ihnen mit Ostergrüßen und unserem druckfrischen Jahresbericht 2024. Weiters informieren wir über Empfehlungen der Sozialwirtschaft Österreich in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik. Die Bildungskarenz wird abgeschafft, aber was heißt das jetzt? Weiters finden Sie in diesem Newsletter den Anmeldelink zu unserer Branchenkonzferenz am 6. Mai und das Bestellformular für unseren SWÖ-KV 2025. Wer uns personell verstärkt, lesen Sie ebenfalls in diesem Mailing!

Das Team der Sozialwirtschaft Österreich wünscht Ihnen erholsame Ostertage und eine wunderschöne Frühlingszeit!



JAHRESBERICHT 2024

Nach mehrjähriger (Corona-)bedingter Pause freuen wir uns, Ihnen wieder einen Jahresbericht zur Verfügung stellen zu können. 2024 war ein aufregendes, herausforderndes, aber auch festliches Jahr für die Sozialwirtschaft Österreich.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen! Hier kommen Sie zum [Jahresbericht](#).

SWÖ ÜBERGIBT ARBEITSMARKTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK

Die Sozialwirtschaft Österreich hat ein umfassendes Forderungsprogramm zur Arbeitsmarktpolitik erarbeitet und an die politischen Entscheidungsträger*innen übergeben. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich nachhaltig zu verbessern.

Zentrale Empfehlungen der SWÖ im Bereich der Arbeitsmarktpolitik:

Budget und Finanzierung:

- Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Finanzierungssicherheit vor Periodenbeginn und Planbarkeit gewährleisten.
- Anerkennung des SWÖ-Kollektivvertrags als Branchen-KV zur automatischen Anwendung bei Tarifen und Tagsätzen.

Aktion 55Plus:

- Langfristige Finanzierung der Initiative zur Förderung älterer arbeitsuchender Menschen.

Lehre und überbetriebliche Ausbildung (ÜBA):

- Betrachtung der Lehre als integrativen Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik.
- Evaluierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Lehrlinge in der ÜBA.
- Finanzierungssicherheit für Programme, die Jugendliche mit Migrationshintergrund, Behinderungen oder psychosozialen Unterstützungsbedarf fördern.

Qualifizierungsoffensive:

- Verstärkung der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Integration von Arbeitssuchenden mit niedrigen Vermittlungschancen.
- Stärkung der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) als Partner in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere in der Kreislaufwirtschaft.
- Ausbau der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE).
- Stärkere Verschränkung von AMS- und Sozialministeriums-Angeboten mit jenen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

- Weiterentwicklung der ÜBA.

Geringfügiger Zuverdienst:

- Beibehaltung geringfügiger Zuverdienstmöglichkeiten in arbeitsmarktpolitischen Angeboten.
- Ergänzung einer Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft:

Sicherstellung der Finanzierung des Ausgleichsfonds und nachhaltige, bedarfsgerechte und zielgruppenadäquater Ausbau der Assistenzleistungen.

Arbeitsrecht (§ 11b AVRAG):

- Klarstellung offener Auslegungsfragen und Rücknahme überschießender Regelungen im Bereich der Fortbildungen.
- Ausbildungen aus dem Geltungsbereich des § 11b AVRAG streichen.

Die SWÖ setzt sich dafür ein, dass diese Empfehlungen in den politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, um die Qualität und Stabilität der sozialen Infrastruktur in Österreich zu gewährleisten. Das Dokument dazu finden Sie hier: [Link](#).

NEUES AUS DEM ARBEITSRECHT – ABSCHAFFUNG DER BILDUNGSKARENZ

Bildungskarenz – Übergangs- und Nachfolgeregelung der abgeschafften Bildungskarenz

Die Bildungskarenz in ihrer bisherigen Form ist mit 31. März 2025 ausgelaufen. Laut Übergangsregelung dürfen bis 28. Februar 2025 mit dem*der Arbeitgeber*in vereinbarte Bildungskarenzen angetreten werden, wenn die Bildungsmaßnahme bis 31. Mai 2025 beginnt. In der Ministerratssitzung vom 02. April 2025 wurde beschlossen, eine für ab 01. Jänner 2026 geltende Nachfolgeregelung zu erarbeiten.

Das bedeutet, Bildungskarenzen können zwar weiterhin mit dem*der Arbeitgeber*in vereinbart werden, jedoch gebührt Mitarbeiter*innen in dem Falle kein Weiterbildungsgeld mehr. Von bereits vereinbarten Bildungskarenzen können Mitarbeiter*innen zudem zurücktreten, wenn kein Anspruch auf Weiterbildungsgeld gebührt. Mit der neuen Bildungskarenz soll laut Bundesminister Hattmannsdorfer die echte Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen ermöglicht und gleichzeitig ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden. Sobald dazu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie in gewohnter Weise informieren.

Weitere Informationen zur Ministerratssitzung finden Sie hier:

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/bundestkanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/04/ministerrat-beschliesst-neues-modell-der-weiterbildungszeit.html>

BRANCHENKONFERENZ UND SWÖ-KV-DRUCKEXEMPLAR – ANMELDE-/BESTELLFORMULAR

Generalversammlung und Branchenkonferenz am 06.05.2025, 10.00 – 17.00 Uhr in Wien

Am 06.05.2025 wird von 10.00 – 12.00 Uhr die **Generalversammlung** und ab 14.00 Uhr die **Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich** im MuseumsQuartier Libelle in Wien stattfinden. Eine gesonderte Einladung mit den genauen Details haben Sie bereits erhalten.

Hier kommen Sie zum [Anmeldeformular](#) für die Branchenkonferenz.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

SWÖ-KV 2025 – Druckexemplare

Gerne können noch gedruckte Exemplare des aktuellen Kollektivvertrags bestellt werden.

Der Preis dafür beträgt **€ 2,70/Stück** zuzüglich Versandkosten pro Lieferadresse.

Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben und Ihre Bestellung noch nicht erfolgt ist, ersuchen wir Sie, das elektronische [Bestellformular](#) auszufüllen.

PERSONELLE ÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Seit Anfang April 2025 verstärkt Herr **Bernhard Paus, MA** unser Team als **Fachreferent**. Mit großem Interesse für sozialpolitische Themen und Erfahrung im Sozial- und Gesundheitswesen will er in der Zusammenarbeit mit den Fachgruppen die Anliegen der Sozialwirtschaft Österreich vertreten und vorantreiben. Er ist zuständig für die inhaltliche Begleitung der Fachgruppen sowie für die Ausarbeitung von Grundlagenpapieren. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

KONTAKTINFORMATION

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

- **Geschäftsführung:** Mag. Yvonne Hochsteiner, LL.M.: yvonne.hochsteiner@swoe.at oder 01/353 44 80 DW 30
- **Mitgliederinformation und Seminaranmeldungen:** Dagmar Schneider: office@swoe.at oder 01/353 44 80 (von Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr).
- **Rechtsberatung:** Mag. Ludovica Herout und Mag. Doris Obojkovits-Hajek: Wir ersuchen primär um schriftliche Anfragen unter rechtsberatung@swoe.at. Das erleichtert uns die systematische Beantwortung Ihrer Anliegen. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter 01/353 44 80 – DW 40 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr erreichbar.
- **Grundlagenarbeit:** Bernhard Paus, MA, bernhard.paus@swoe.at oder 01/353 44 80 – DW 50 (von Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr).

Mit herzlichen Grüßen

Yvonne Hochsteiner
Geschäftsführerin

Erich Fenninger
Vorsitzender

Sozialwirtschaft Österreich
Diefenbachgasse 5/7, 1150 Wien
T +43 (1) 353 44 80
office@swoe.at
www.swoe.at